



2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Farchant vom 19.12.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Farchant folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.02.2016 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Neufassung:

„Die Gebühr beträgt 1,10 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 10 a Abs. 7 enthält folgende Neufassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 1,31 € pro m² pro Jahr.“

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Farchant vom 27.11.2019 wird aufgehoben.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Farchant, den 19.12.2022
GEMEINDE FARCHANT

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



(Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022)